



Pressekonferenz | Montag, 1. Juni 2015

Deregulierung und Bürokratieabbau im Tourismusbereich

Land richtet ständigen Ausschuss für Deregulierung und Bürokratieabbau ein

mit

Landesstatthalter Karlheinz Rüdiss

(Wirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Hans-Peter Metzler

(Obmann der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer Vorarlberg)

Bürokratieabbau: Hotline für Tourismusunternehmen

Ständiger Ausschuss für Deregulierung eingerichtet

Die Wirtschaft insgesamt und im Besonderen Tourismusbetriebe wie Gastronomie und Hotellerie unterliegen einer schier unübersichtlichen Vielzahl von Regulierungen, die- auch bei unbeabsichtigter Nichteinhaltung - unzumutbare Strafen nach sich ziehen. In Absprache mit der Sparte Tourismus in der Wirtschaftskammer richtet das Land daher einen ständigen Ausschuss für Deregulierung ein, informiert Landesstatthalter Karlheinz Rüdiss: "Die Praxis belegt, dass in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht und eine zu große und unübersichtliche Anzahl an Normen und Vorschriften zu unnötigen Kosten und Verzögerungen führt". Als begleitende Maßnahmen richtet die Wirtschaftskammer eine Bürokratie-Hotline und eine Bürokratie-Servicestelle ein.

Der Landesstatthalter erinnert daran, dass sich die Vorarlberger Landesregierung im Arbeitsprogramm "Vorarlberg gemeinsam gestalten" klar zum Bürokratieabbau bekennt: "Neue Gesetze werden möglichst einfach und verständlich formuliert, wir setzen auf Eigenverantwortung statt Überregulierung. Ziel ist es, unnötige Vorschriften und Regelungen zu streichen." Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene laufen Expertengespräche, gleichzeitig soll auch das Bewusstsein geschärft werden, in verschiedenen Rechtsmaterien vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen.

Im konkreten Fall geht es um die Einrichtung eines Ausschusses für Deregulierung unter Einbeziehung der am meisten betroffenen Bezirkshauptmannschaften Bludenz und Bregenz. Ziel dieses Ausschusses soll es sein

- gesetzliche Bestimmungen auf ihre Sinnhaftigkeit, Einfachheit und Widersprüchlichkeit zu überprüfen,
- die Auslegung und Handhabung von gesetzlichen Bestimmungen durch Behörden und Sachverständige zu vereinheitlichen und
- eine einheitliche Interpretation des in verschiedenen Gesetzen verankerten Grundsatzes der "wirtschaftlichen Vertretbarkeit und Zumutbarkeit" zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Deregulierung soll sich in erster Linie um konkrete Fälle aus Tourismusunternehmen kümmern. Anliegen bzw. gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien allgemeiner Art werden an die Deregulierungskommission des Landes Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg weitergeleitet und dort behandelt.

Die Bezirkshauptmannschaften stehen bei konkreten Fragen im Vorfeld von Investitionsmaßnahmen oder im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe gerne auch beratend zur Verfügung.

Hans-Peter Metzler: Bürokratie im Tourismus auf allen Ebenen abbauen

Hans-Peter Metzler, Spartenobmann Tourismus in der Wirtschaftskammer Vorarlberg, freut sich, dass sich nun auch das Land Vorarlberg entschlossen zeigt, ernsthaft und nachhaltig Maßnahmen zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau im Tourismusbereich anzugehen. "Die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Deregulierung und Bürokratieabbau beim Land war eine unserer Forderungen vor der Landtagswahl im vergangenen Herbst", sagt Spartenobmann Metzler. Diese wurde nun in die Tat umgesetzt.

Die Wirtschaft und im Besonderen die Tourismusbetriebe in der Gastronomie und Hotellerie unterliegen einer unübersichtlichen Vielzahl von Regulierungen, die – auch bei unbeabsichtigter Nichteinhaltung – unzumutbare Strafen nach sich ziehen. "Es sind in den vergangenen Jahren zahlreiche, oft widersinnige Schranken und Barrieren für die heimischen Unternehmer bei Gesetzen und Verwaltungsverordnungen entstanden", klagt Metzler. "Wir halten es für unabdingbar, diesen Dschungel zu durchforsten und sinnlose Bestimmungen auszumisten", so der Spartenobmann. Ein bürokratischer Rückbau sei ein Gebot der Stunde, um die Unternehmer im Tourismus zu entlasten, damit sie sich auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren können.

Hotline für Tourismusunternehmen

Die Sparte Tourismus ihrerseits hat ein "Rotes Telefon", eine Bürokratie-Hotline, eingerichtet, bei der Unternehmer ihre persönlichen negativen Erfahrungen mit überzogener Bürokratie im betrieblichen Alltag sowie mit unverhältnismäßigen Kontroll-, Genehmigungs- und Prüfverfahren melden können. "Die verifizierten Fälle werden wir dann beim Land in die Deregulierungskommission einbringen", kündigt Metzler an.

Als weitere, ergänzende Maßnahme zu der beim Land eingerichteten Kommission wird die Sparte Tourismus in der Wirtschaftskammer Vorarlberg eine Bürokraatieservicestelle mit einem so genannten "Bürokratiecoach" schaffen. "Der wird Betrieben im Rahmen von Kontroll- und Verwaltungsverfahren unterstützend zur Verfügung stehen", so Hans-Peter Metzler. "Die meisten Betriebe sind ob der Flut an Verordnungen schlicht und einfach überfordert", nennt Metzler den Grund für die Einrichtung dieser Stelle.

Konkrete Beispiele für Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Tourismus

Rückbau der Allergenverordnung: Die vorgeschriebene Schulung der Mitarbeiter soll nur einmalig anstatt wiederholend alle drei Jahre stattfinden. Der extrem überzogene Strafraum (derzeit 50.000 Euro) soll massiv reduziert, die Dokumentationsverpflichtungen sollen vereinfacht werden.

Zusammenlegung regelmäßiger Prüf- und Wartungspflichten durch verschiedene Stellen: Die österreichischen Gesetze verpflichten die Betreiber von Aufzügen, dass diese entsprechend ihrem Verwendungszweck vor dem Einbau und vor der Inbetriebnahme (Konformitätserklärung und Prüfbuch durch Hersteller und Abnahme durch TÜV) sowie in regelmäßigen Abständen wiederkehrend (Wartung und Überprüfung) von Aufzugsprüfern einer eingehenden Begutachtung unterzogen werden. Zu überlegen ist, ob nicht sämtliche Prüfungen an den Aufzugsanlagen (Abnahme und alle wiederkehrenden Prüfungen) auch vollumfänglich durch die Herstellerfirmen durchgeführt werden könnten.

Clusterung von Prüf- und Kontrollorganen: Zusammenlegungen von Behördenfunktionen für Gastronomie- und Hotelleriebetriebe wären beispielsweise im Bereich der Bäderhygiene, der Lebensmittelkontrolle und amtsärztlicher Tätigkeiten möglich.

"Wir wissen natürlich, dass nur ein Teil der Verordnungen und Bestimmungen samt deren Vollzug im Kompetenzbereich des Landes liegen", sagt Spartenobmann Metzler. "Doch dort, wo das Land Änderungen umsetzen kann, soll es dies auch tun", fordert er.